HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07181**
Datum: 24.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	11.12.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung einer Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße wird gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung, die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Einziehung einer Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße
Begründung

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße ist einzuziehen.
Die durch den einzuziehenden Teil der Willi-Bredel-Straße erschlossenen Wohngebäude wurden im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Eine über die Erschließungsfunktion hinausgehende Funktion obliegt dem einzuziehenden Teil der Willi-Bredel-Straße nicht, so dass die Verkehrsbedeutung mit dem Abbruch entfallen ist.

Da von der Einziehung auch Teile der öffentlichen Straße betroffen sind, welche sich nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befinden, wurden vorsorglich die Zustimmungen der Grundstückseigentümer eingeholt. Diese liegen mit Schreiben vom 06.06.2007 und 12.06.2007 vor.

Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung sind folgende Texte vorgesehen:

1. Ankündigung der Einziehung

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Die durch den einzuziehenden Teil der Willi-Bredel-Straße erschlossenen Wohngebäude wurden im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Eine über die Erschließungsfunktion hinausgehende Funktion obliegt dem einzuziehenden Teil der Willi-Bredel-Straße nicht, so dass die Verkehrsbedeutung mit dem Abbruch entfallen ist.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße hängt in der Zeit vom … bis … während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

2. Einziehung

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße wird auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße beginnt am nördlichen Abzweig der Willi-Bredel-Straße. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 11, 15, 17, 449, 450 und 451.
Die Gesamtlänge beträgt ca. 680 m.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom … zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlage
Lageplan